

REGIONALPLAN ARNSBERG TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

-Auszug-

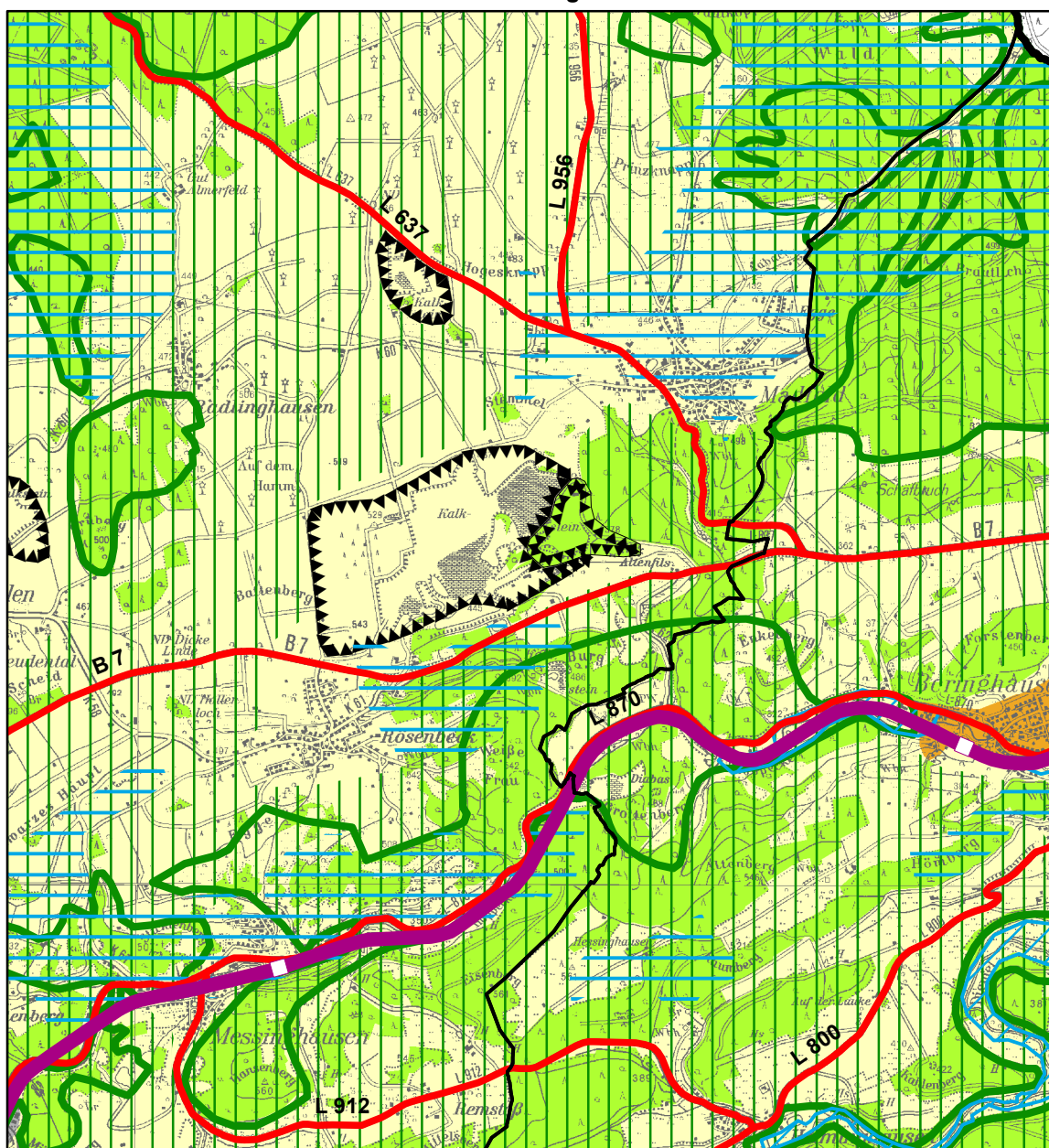
6. Änderung des Regionalplanes in Brilon

- Festlegung eines Freiraumbereiches für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen, Ablagerungen) mit der vorgesehenen Folgenutzung Wald
- teilw. Rücknahme eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- teilw. Rücknahme eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Aufgestellt am 02. Juli 2020 durch den Regionalrat Arnberg

Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 30. September 2020

Rechtswirksamer Planausschnitt der 6. Änderung



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50.000